



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

# REGLEMENT

Wie  
sich ein jeder  
Auf allergnädigsten Befehl

Ihro Königlichen Majestät

Wegen

# der Trauer

zu verhalten.

---

Steyl gedruckt bey Jacob de Vries, Königl. Preuß. Hof- Buchdrucker.  
Anno 1740.

III

# I.



Die Prinzen vom Königlichen Hause / werden schwarze Kleider tragen / mit dreyen Knöpfen und von ordinairen Tuch / vorn am Kocke Pleureusen vorne an Ermel / und poigneten auf dem Camisol Ermel / dabey werden Sie schwarze Corduanene Schuhe / schwarze Schnallen und übergezogene Dergens tragen / dero Kutschen werden auch schwarz überzogen / und zwar die erste 6. Wochen senter Wapen / darbey werden alle Dero Bediente schwarz gekleidet seyn.



Die Einheimische Ministres und sündeliche von Adel / werden ebenfalls / wie die Prinzen vom Königlichen Hause gekleidet sein / auffer / daß dero Pleureusen oben am Kock / Ermel getragen werden. Es werden solche weder schwarze Livrey noch schwarze Kutschen zu halten haben.

# III.

Alle diejenigen / die in Thro Königlichen Ma'estät Diensten und nicht von Adel seyn / werden zwar auf gleiche weise schwarz gekleidet seyn / allein keine Pleureusen tragen.

#### IV.

Es wird sich ein jeder auf den 15. dieses Monats zum spätesten auf vorgeschriebene Art in Trauer setzen indessen aber mit ordinairey schwarzer Kleidung bey Hofe oder anders wo zu erscheinen haben.

#### V.

Denen frembden Herrn Ministris, stehet in Dero Belieben/ ob sie wollen schwarze Kutschen und Livercy haben/ im übrigen werden sie von der Güte seyn / bey Hofe obgemeldeter massen gekleidet zu erscheinen.

#### VI.

Begen derer Condolengien so bey Thro Königlichem Majestät abgelegt werden sollen / werden Thro Königl. Majestät den Tag ernennen / und wird man allsdann hieroon die gehörige Nachricht geben. Berlin den 1. Junii 1740.





Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



# REGLEMENT

Wie  
sich ein jeder  
Auf allergnädigsten Befehl

lichen Majestät

Begen

rauer

erhalten.

Vries, Königl. Preuss. Hof. Buchdrucker.  
anno 1740.

